AZ 461.07

Gemeinde Bühlerzell
Landkreis Schwäbisch-Hall

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 19.06.2023

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2, 3, 13, 14 und 19 Kommunalabgabengesetz, §§ 22 und 90 Sozialgesetzbuch VIII und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Bühlerzell am 20.07.2026 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 19.06.2023 beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 3 Gebührenhöhe erhält folgende Fassung

(3) Höhe der Gebührensätze je Betreuungsplatz für das Kindergartenjahr 2026/2027 im Einzelnen:

Höhe der Gebührensätze je Betreuungsplatz für das Kindergartenjahr 2026/2027 im Einzelnen

	1-Kind-Familie €/Monat	2-Kind-Familie €/Monat	3-Kind-Familie €/Monat	4-Kind-Familie €/Monat
(über 3-jährige) Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten I (durchgehend 6 Stunden, 30 h/Woche)	208	161	110	36
(über 3-jährige) Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten II (durchgehend, 34h/Woche)	235	183	125	41
(unter 3-jährige) Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten I	492	366	247	97

(durchgehend 6 Stunden, 30 h/Woche)				
(unter 3-jährige) Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten II (durchgehend, 34 h/Woche)	558	415	280	110

Artikel 2

§ 8 Schlussvorschriften

Diese Satzung tritt am 01. September 2026 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bühlerzell, den 30.07.2026

Judit Schönpflug
Bürgermeisterin

GEMEINDE BÜHLERZELL · LANDKR. SCHWÄBISCH HALL